



GESUCH ZUR MIETE/BENUTZUNG DER UNTERKIRCHE ZEIHEN

Gesuchsteller

Verein Verantwortliche Person

Name Vorname

Strasse/Nr PLZ, Ort

Telefon Natel

Anlass

Art

Datum Zeiten

Datum Zeiten

Übernahme Abgabe

Räume

Foyer Saal + Bühne Singzimmer Küche

Gebühren

Grundgebühr	CHF	Gesuch eingetroffen am
Küche	CHF	Unterschrift Pfarreisekretariat
Abwart gem. Reglement	CHF 50.00	Bewilligung erteilt am
Total	CHF	Unterschrift Kirchenpflege

Bitte Zahlungsart ankreuzen:

E-Banking

Raiffeisenbank Regio Frick, 5070 Frick, Konto 50-2709-1, IBAN: CH68 8080 8003 4962 0383 0

Einzahlungsschein

Allgemeine Bestimmungen

1. Das Gesuch muss vollständig und korrekt ausgefüllt dem Pfarreisekretariat Zeihen zugestellt werden. Dana Tonini : 076 290 80 80, 062 876 11 45, zeihen@ssvhom.ch
2. Der Veranstalter ist für Ruhe und Ordnung sowie für die Einhaltung des Hausreglements verantwortlich.
4. Die Räume sind gemäss Hausreglement zu reinigen.
5. Die Lokal- und Schlüsselübergabe ist mit dem Pfarreisekretariat zu vereinbaren.
6. Es darf kein Mobiliar aus der Unterkirche entfernt werden.
7. Der Veranstalter haftet für jegliche Schäden.
8. Kosten: Für ausserordentliche Veranstaltungen-ohne gewinnbringenden Wirtschaftsbetrieb(Familienfeste, Vereine, Privatpersonen) wird eine Benutzungsgebühr von Fr. 100.-- pro Tag erhoben.
Für Anlässe mit Wirtschaftsbetrieb(Regie-Wirtschaft) wird eine Grundgebühr von Fr.300.-- pro Tag erhoben.
Jeden weiteren Tag Fr. 100.--
Küche Fr. 50.--
Abwart Fr. 50.--